

---

**613/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 10.03.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Gesundheit

## Anfragebeantwortung



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag<sup>a</sup>. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0018-I/5/2009

Wien, am 10. März 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 809/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

Bis zum Stichtag 15.2.2009 waren Kosten in Höhe von € 11.233,20 angefallen. Eine detaillierte Aufschlüsselung kann nicht erfolgen, da eine Zurordnung der in diesem Zusammenhang angefallenen Kosten in der Hausdruckerei mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

**Frage 2:**

Zu ändern sind e-mail-Adressen, die Ressort-Homepage sowie diverse Schilder, Briefpapier und Stempel, weiters muss eine Anpassung des Corporate Designs in diversen Musterdokumenten und Vorlagen erfolgen.

**Fragen 3 und 4:**

Die Kosten werden aus dem Ressortbudget getragen.

**Fragen 5 bis 7:**

Unterlagen bzw. Büroartikel, bei denen das Logo von nebensächlicher Bedeutung ist, werden weiterhin verwendet. Wo es sich jedoch um Gegenstände bzw. Materialien handelt, bei denen die genaue Bezeichnung wichtig ist, wie Briefpapier, Kuverts, Stempel u. ä., und deren einheitlichem Erscheinungsbild auch für die Vermittlung von Informationen wesentliche Bedeutung zukommt, ist eine Weiterverwendung nicht möglich.

Der Wert der Altbestände ist nicht bezifferbar.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger diplômé  
Bundesminister